

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 13.11.2020	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2020-100
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Schulcampus an der Schulstraße"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7, 35/1, 37/7 und Teilflächen der Flurstücke 34/8, 35/2, 38 und 39 der Flur 14 Gemarkung Wolgast.

Das Plangebiet grenzt östlich an den vorhandenen Schulkomplex Schulstraße 1 und 5. Südlich grenzt der Planbereich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 4,1 ha.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Schulcampus.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Schulgebäude, Zweckgebäude und Außenanlagen zur Schulnutzung wie zum Bsp. Mensa, Internat, Sporthalle, Außensportanlagen geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Der Planbereich befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung des Schulcampus ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Erschließung des Planbereiches soll über die Schulstraße erfolgen.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Fläche für Sport- und Spielanlagen ausgewiesen. Im Rahmen einer Voranfrage bezüglich der planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Bebauung wies das zuständige Bauamt des Landkreises u.a. darauf hin, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, in diesem Fall die Ausweisung der Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan, dem Vorhaben entgegensteht und es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne von § 35 (1) BauGB handelt.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan für den Planbereich zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: ca. 100.000 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2018</b> :		<b>Produkt. Konto</b> <b>51100. 5625</b>	
Betrag im Jahr <b>2019</b> :			
Betrag im Jahr <b>2020</b> :			
Betrag im Jahr <b>2021</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Henzen, Ingrid** (Bauamt), 12.11.2020  
Tel.: 03836/ 251-183, eMail: Ingrid.Henzen@wolgast.de

**Anlagen:**

Übersichtsplan